

21.05.2015

Ihr Honorarbescheid für das Quartal 4/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute Ihren Honorarbescheid für das Quartal 4/2014.

Zu Ihrer Information:

Ambulante ärztliche Leistungen wurden nach der regionalen EURO-Gebührenordnung vergütet. Der Punktwert zur Berechnung der Hamburger EURO-Gebührenordnung beträgt 10,3410 Cent.

Leistungen der Prävention nach den Abschnitten 1.7.1 bis 1.7.2 und 1.7.4 des EBM – mit Ausnahme der Früherkennungsuntersuchung nach GOP 01723 EBM (U 7a), Leistungen des Hautkrebsscreenings nach GOP 01745 und 01746 EBM und Leistungen des Neugeborenen-Hörscreenings nach GOP 01704, 01705 und 01706 EBM - wurden inklusive eines Zuschlags mit 10,8276 Cent berechnet.

Der Verteilungsmaßstab der KV Hamburg wurde zum 01.10.2014 dahingehend geändert, dass Unterschreitungen der ILB's im Abrechnungsquartal dem arztgruppenkontingentspezifischen Vorwegabzug zur Finanzierung der in § 8 Abs. 6 Satz 1 aufgeführten Sachverhalte zugeführt werden (Finanzierung der über der ILB-Zuweisung abgerechneten Leistungen, Anpassung aus Sicherstellungsgründen).

Spezielle Information für Augenärzte

Zum 01.10.2014 sind Leistungen der intravitrealen Medikamenteneingabe nach den GOP's 06334, 06335, 31371 bis 31373 und 36371 bis 36373 für die vertragsärztliche Versorgung neu in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen worden. Die genannten Leistungen sind genehmigungspflichtig. Die Vergütung erfolgt entsprechend des 2. Nachtrags zur Honorarvereinbarung 2014 vom 27.11.2013 außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und ohne Mengenbegrenzung zu festen Preisen.

Hinweise zur Darstellung des Honorarbescheides:

Nicht verändert haben wir die **Kontoübersicht** zum Honorarbescheid für das Quartal 4/2014. Sie gibt Ihnen in gewohnter Weise eine Auskunft über die Kontobewegungen auf Ihrem KV-Konto und über die Höhe der Restzahlung für das Quartal 4/2014.

In der sich anschließenden **Honorarübersicht** finden Sie unverändert die Zusammenfassung Ihrer Honorarumsätze, Behandlungsfälle und den sich daraus ergebenden Fallwerten.

Wie sich Ihr Honorar auf die Kassenarten und die Honorarbestandteile aufteilt, können Sie den nachfolgenden Seiten des Honorarbescheides entnehmen. Im Detail sind die von Ihnen abgerechneten Leistungen mit dem dazugehörigen Kennzeichen in der Anlage 5 aufgeführt.

Die Anlage 1 zeigt die Berechnung des Honorars nach ILB. Die Berechnung erfolgt nicht praxisbezogen, sondern aufgeschlüsselt nach den in der Praxis vertretenen Arztgruppen. Bei fachgleichen Ärzten wurden die ILB in der Darstellung zusammengefasst. Gleiches gilt für die Quotierung.

Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen LANR sowie weitere Informationen können Sie über Ihren Account auf unserem Portal (<https://portal.kvhh.kv-safenet.de>) einsehen. Hierzu ist ein geschützter Zugang erforderlich.

Aus der Anlage 2 können Sie die von Ihnen angeforderte Vergütung für Laborleistungen und deren (bundesweit einheitliche) Quotierung entnehmen. Zusätzlich weist die Anlage 2 bei Nicht-Laborärzten die Berechnung des fallwertbezogenen Budgets aus. Die dort angegebenen Kennzeichen ordnen die von Ihnen aus den Kapiteln des EBM abgerechneten Laborleistungen gemäß Anlage 5 dem Honorarblock für das hierfür zur Auszahlung gelangte Honorar zu.

In den Präambeln zu den Kapiteln 3.1 und 4.1 des EBM wurde zum 01.10.2013 aufgenommen, dass für Leistungen der Gebührenordnungspositionen 03230 und 04230 EBM ein Punktzahlvolumen zu bilden ist. Volumen und Abrechnung Ihrer Praxis finden Sie nunmehr in der Anlage 3.

In der Anlage 4 finden Sie die Berechnung des Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus für Ihre Praxis. Die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus erfolgte nach den Vorgaben des Kapitels 32 des EBM.

Bei Ärzten, die nach § 95 d SGB V den Nachweis der Fortbildungsverpflichtung nicht erfüllt haben, ist die KVH verpflichtet, das Honorar aus der Vergütung vertragsärztlicher Tätigkeit zu kürzen. Diejenigen Ärzte, die von einer Honorarkürzung betroffen sind, finden die Basis für die Honorarkürzung nach § 95 d SGB V in der Anlage 6.

Vorbehalt

Der Honorarbescheid wird aus verschiedensten Gründen unter Vorbehalt gestellt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in den „Rechtlichen Hinweisen“ im Honorarbescheid.

Vergütungsquoten in den Honorarkontingenten

Dem Honorarbescheid für das Quartal 4/2014 fügen wir einen „Quotenzettel“ hinzu. Diesem können Sie die „Honorartöpfe“ entnehmen, die wir nach dem Verteilungsmaßstab in

der jeweils gültigen Fassung zu bilden haben. Die Quote weist aus, in welcher Höhe wir die Honorarforderungen in den entsprechenden „Töpfen“ vergüten konnten.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen zu Ihrer Abrechnung? Dann wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin im Bereich Abrechnung. Den richtigen Ansprechpartner vermittelt Ihnen gern das Infocenter der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (Durchwahl –900).

Ihre

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HAMBURG